

Bekanntmachung

Sitzung der Gemeindevertretung Nübbel
am **13.12.2021** um **19:30 Uhr** in der Kleinen Turnhalle Nübbel.

Tagesordnung

voraussichtlich öffentlich

1. Niederschrift Nr. 17/2021 der Sitzung am 27.09.2021
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Multifunktionsgebäude
- 4.1. Sachstandsbericht zur Vergabe der Planungsleistungen
- 4.2. Sachstandsbericht zum Fördermittelantrag
5. Modernisierungsmaßnahmen Freibad - Antrag Regionalbudget
6. Beratung und Beschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2020
- 6.1. Beratung und Beschluss über die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2020
- 6.2. Beratung und Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020
7. Neufassung der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Nübbel und der Erhebung von damit verbundenen Gebühren
8. Aufgabenübertragung Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg
9. Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
hier: 4. Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes 2020 - 2030
10. LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.
Entwicklungsstrategie für den Förderzeitraum 2023 - 2027
11. Vorschlag für die Zusammensetzung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 08.05.2022
12. Genehmigung von Ausschussbeschlüssen
13. Beratung und Beschluss über den Nachtragshaushalt 2021
14. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022
15. Anfragen und Mitteilungen

voraussichtlich nichtöffentlich

- 16. Vertragsangelegenheiten
- 17. Grundstücksangelegenheiten
- 18. Personalangelegenheiten
- 18.1. Personalangelegenheiten
- 18.2. Personalangelegenheiten

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 16. bis 18. gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michaela Teske
Die Bürgermeisterin

Hinweis zur Sitzungsteilnahme:

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet (**3G-Regel**). Dies gilt auch für Gäste. Zudem kann unter Wahrung der Abstände nur eine begrenzte Anzahl von Gästen zugelassen werden.

Es erfolgt eine Kontrolle der 3G-Regel. Bitte denken Sie auch an einen Identifikationsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass).

Im Übrigen ist auf die Einhaltung der Hygiene-Regeln zu achten.